

Deutscher Tanzsportverband e.V.
Ordentlicher Verbandstag 2006
27.-28. Mai 2006
Maritim Hotel, Stuttgart

Verbandstagsleitung:

Carlo Enders
Sabine Haas
Gert-Henning Kloeter

Protokoll: Dr. Falko Ritter (in Vertretung der Schriftführerin)
bis einschließlich VI.
Jens Steinmann (ab VII.)

Beginn des Verbandstages am: 27.05.2006 – 14.00 Uhr
Unterbrechung: 19.00 Uhr
Fortsetzung des Verbandstages am: 28.06.2006 – 10.00 Uhr
Ende des Verbandstages: 12.40 Uhr

I. Eröffnung des Verbandstages

Carlo Enders begrüßt im Namen der Verbandstagsleitung die Delegierten und Gäste. Er erinnert daran, dass der DTV schon oft seine Verbandstage in Stuttgart durchgeführt habe, nämlich in den Jahren 1972, 1979 und 1993. In den zurückliegenden Jahren sei es gelungen, den Appell des früheren DTV-Präsidenten Günter Meinen zu befolgen, den Tanzsport auch für neue tanzsporttreibende Gruppen zu öffnen.

Grußworte

Präsident Franz Allert begrüßt im Namen des Präsidiums ebenfalls die Delegierten, besonders herzlich Dr. Susanne Eisenmann, Bürgermeisterin der Stadt Stuttgart zuständig für Kultur, Bildung und Sport, und den Vorsitzenden des Sportkreises Stuttgart Werner Schüle. Des Weiteren begrüßt er den Ehrenpräsidenten des WD&DSC und zugleich Präsidenten des DPV, Karl Breuer, sowie den Ehrenpräsidenten des Welt-Rock'n'Roll-Verbandes Wolfgang Steuer. Die Präsidentin des ADTV, Cornelia Willius-Senzer, habe sich entschuldigt, ebenso der Vorsitzende der „Swinging World e.V.“ (bisher: Tanzschulinhabervereinigung [TSIV] e.V.) Norbert Kalkbrenner. Er werde aber durch Peter Barthel vertreten. Schließlich begrüßt er den Ressortleiter für Discofox in „The Actiondance Federation“ (TAF) Harry Hagen. Stellvertretend für alle Delegierten begrüßt er den Präsidenten des gastgebenden Landestanzsportverbandes, des TBW, Wilfried Scheible.

Franz Allert gedenkt der Tanzsportler, die seit dem letzten Verbandstag verstorben sind und erinnert stellvertretend an Herbert Nitsche, Wolfram Galke, Ingrid Mangelsdorff, Otto Brodesser. Das Plenum erhebt sich zum Gedenken an die Verstorbenen.

Danach spricht er die Verdienste der Stadt Stuttgart um den Sport an, erinnert an die Verlagerung der GOC nach Stuttgart und nennt die Vorteile, die dieser Standort für den Tanzsport mit sich bringt. Er geht auf die Zukunftsaufgaben ein, die sich dem DTV stellen und für die bei diesem Verbandstag die Weichen gestellt werden sollen.

Wilfried Scheible begrüßt als Präsident des gastgebenden TBW die Delegierten. Auch er weist auf den Stellenwert des Sports in der Stadt Stuttgart hin und heißt alle herzlich willkommen.

Bürgermeisterin Dr. Susanne Eisenmann macht in ihrem Grußwort u.a. auf die Verdienste der Stadt Stuttgart auf dem Gebiet des Sports aufmerksam, insbesondere auf die Förderung, die dem Sport in Stuttgart zuteil werde. Dies habe durch die Verleihung des Titels „Europäische Sporthauptstadt 2007“ an die Stadt seine Würdigung erfahren.

Sportkreisvorsitzender Werner Schüle schließt sich dem an und betont zudem besonders die Bedeutung des Ehrenamtes für den Sport und die Wahrnehmung sozialer Aufgaben durch den Sport.

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Carlo Enders stellt fest: Zum Verbandstag sei im Tanzspiegel Februar 2006 (also schon Ende Januar) und zusätzlich im Februar auf der Internetseite des DTV (www.tanzsport.de) mit der vorläufigen Tagesordnung eingeladen worden. Die endgültige Tagesordnung nebst Anlagen sei im April in Form der üblichen Broschüre („Verbandstagsheft“) verschickt worden. Damit sei der Verbandstag form- und fristgerecht eingeladen worden und gemäß § 12 Absatz 3 Satz 2 der Satzung beschlussfähig. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wie bei den zurückliegenden Verbandstagen sei beabsichtigt, die Redebeiträge auf Tonträger aufzuzeichnen. Für die Durchführung der Wahlen solle eine Wahlkommission gebildet werden, die sich – wie beim letzten Verbandstag – aus der Verbandstagsleitung und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle zusammensetzen soll. Auch diesen beiden Vorschlägen wird von den Delegierten nicht widersprochen.

Zur Tagesordnung schlägt Franz Allert vor, dass TOP IX („Behandlung von Anträgen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung“) wegen des Inhalts des Antrags des TSC Teelos Frankfurt, der eine Satzungsänderung zum Ziele habe, zusammen mit TOP VI behandelt werden solle. Der Antragsteller stimmt dieser Verfahrensweise zu. Auch aus dem Plenum gibt es hiergegen keine Einwände.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Franz Allert macht darauf aufmerksam, dass Schriftführerin Marlis Kramski erkrankt sei und am Verbandstag nicht teilnehmen könne. Das Protokoll werde deshalb von Dr. Falko Ritter bis einschließlich TOP VI geführt.

II. Feststellung der Anwesenheit und der Stimmzahl

Carlo Enders stellt fest, dass von 5.498 möglichen Stimmen um 14.33 Uhr 3.067 anwesend oder vertreten sind, und zwar:

Präsidium	8
Landesverbände	414
Vereine	2.562
DRBV	29
DVG	19
DTSV	1
DPV	1
BkT	16
BfCW	3
TSTV	14
	<hr/>
	3.067

Sabine Haas übernimmt die Verbandstagsleitung.

III. Aussprache über die beigefügten Berichte

1. des Präsidiums

mit Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (DTV und TV)

des Präsidenten Franz Allert

Franz Allert ergänzt seinen schriftlichen Bericht um einige aktuelle Punkte: Insbesondere geht er auf die Qualität der Kooperation zwischen IDSF und WD&DSC ein, die er für verbesserungsbedürftig halte. Er stellt das Nebeneinander der bisherigen und inzwischen neu gegründeten internationalen Professional- und Amateurverbände dar. Mittlerweile sei auch innerhalb der IDSF eine Untergliederung für Professionals entstanden, was problematisch sei. Es sei zu befürchten, dass es demnächst sowohl bei den Professionals als auch bei den Amateuren mehrere Weltmeisterschaften nebeneinander geben werde. Eine solche Entwicklung sei für den Tanzsport insgesamt schädlich.

Er erinnert an das von ihm zusammen mit dem WD&DSC-Präsidenten Donnie Burns im Januar unterzeichnete Memorandum. Ziel müsse ein weltweit einheitlicher Verband sein, der für den gesamten Tanzsport zu sprechen in der Lage sei. Er blicke mit Hoffnung auf das Annual General Meeting der IDSF, das im Juni in Wels (Österreich) stattfinden werde. IDSF Präsident Rudi Baumann habe zu diesem AGM seinen Rücktritt angekündigt. Als Nachfolger stehe der bisherige Ge-

neralsekretär Carlos Freitag bereit, auf den er aus der Sicht des DTV Hoffnungen setze. IDSF plane übrigens die Einrichtung eines „Disciplinary Council“, also einer eigenen Verbandsgerichtsbarkeit. Über den Ablauf und die Ergebnisse des AGM werde per Internet zügig berichtet werden.

Franz Allert geht auf die Gründung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ein, die am Wochenende vor dem Verbandstag in der Frankfurter Paulskirche stattgefunden habe, und erläutert seine Einschätzung der Zukunftsperspektiven, die sich für einen „nichtolympischen“ Sportverband nunmehr ergeben. Er sei froh darüber, dass er in die Sprechergruppe der Nichtolympischen Verbände (NOV) gewählt worden sei. Dadurch könne die Interessenlage auch des DTV besser zur Geltung gebracht werden.

Das neue Förderkonzept des DOSB gebe zu Bedenken Anlass: Ausschlaggebend seien für die nichtolympischen Sportarten künftig nur noch die Ergebnisse, die von den Athleten der betroffenen Verbände bei den jeweils zurückliegenden World Games erzielt worden seien. Das könne für den DTV – gerade angesichts der Regelung, dass nur Sportler teilnahmeberechtigt sind, die die Staatsangehörigkeit des entsendenden Verbandes haben – unter Umständen für mehrere Jahre fatale Folgen haben.

Franz Allert geht auch auf das ADTV-DTV-Abkommen ein und erinnert an die aktuelle Beschlusslage, wie sie sich seit dem Verbandstag 2003 (Jena) darstellt. In den zurückliegenden Monaten sei für den DTV als Ansprechpartner mehr und mehr die Tanzschulinhabervereinigung e.V. (TSIV e.V.) [seit kurzem neue Bezeichnung: „Swinging World e.V.“] ins Blickfeld gerückt, dies deshalb, weil von den Regelungen des Abkommens auf der anderen Seite in erster Linie die Interessen der Tanzschulinhaber, nicht auch die der angestellten Tanzlehrer, berührt würden. Es habe mehrere Verhandlungen gegeben, die man als erfolgreich einschätzen könne, die aber noch nicht ganz zu Ende geführt seien. Zum Beispiel müsse noch weiter über die Einzelheiten der Durchführung der Medaillenturniere gesprochen werden. Er halte es deshalb für richtig, das Abkommen jetzt nicht zu kündigen, sondern die bislang erfolgreichen Verhandlungen fortzusetzen.

Hierüber solle, so sein Vorschlag, nicht förmlich abgestimmt werden, vielmehr bitte er um ein Meinungsbild. Dies geschieht durch Handzeichen. Der Vorschlag des Präsidenten findet die erforderliche Mehrheit.

des Vizepräsidenten Josef Vonthron

Keine Ergänzungen, keine Nachfragen aus dem Plenum.

des Vizepräsidenten Holger Liebsch

Keine Ergänzungen, keine Nachfragen aus dem Plenum.

der Schriftführerin Marlis Kramski

Keine Ergänzungen, keine Nachfragen aus dem Plenum.

des Schatzmeisters Karl-Peter Befort

Der Schatzmeister ergänzt seinen Bericht wie folgt:

zu Seite 21 des Verbandstagshefts, unter B. Ausgaben, I., 2. Position [Mehraufwendungen wegen 3. Hauptausschusssitzung 2005]:

Der dort genannte Betrag umfasse nicht nur die Kosten für die organisatorische Durchführung einer zusätzlichen Hauptausschusssitzung (während der GOC 2005), vielmehr seien darin auch die GOC-Eintrittskarten für die Mitglieder des Hauptausschusses und weiterer Vertreter der Landestanzsportverbände und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung enthalten.

zu Seite 19 des Verbandstagshefts, unter B. Ausgaben, V. Kosten Tanzwelt Verlag:

Die ins Auge springende Differenz zwischen „2005 Plan“ (250.000,00 €) und „2005 Ist“ (283.753,31 €) sei vor allem auf zwei Faktoren zurück zu führen: Zum einen seien in vielen Ausgaben des Tanzspiegels mehr Seiten produziert worden als die der Kalkulation zugrunde liegenden 48, zum andern seien die Einnahmen für Anzeigen deutlich zurückgegangen. Es seien aber Maßnahmen eingeleitet, die hoffen ließen, dass diese Mehrausgaben zurückgeführt werden können.

des Sportwartes Michael Eichert,

des Lehrwartes Horst Krämer,

des Pressesprechers Dr. Falko Ritter,

des Jugendwartes Boris Exeler,

jeweils keine Ergänzungen, keine Nachfragen aus dem Plenum.

2. der Kassenprüfer

Keine Ergänzungen und keine Nachfragen aus dem Plenum.

3. des Disziplinargerichts und des Verbandsschiedsgerichts

Keine Ergänzungen und keine Nachfragen aus dem Plenum.

4. der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung

Holger Wallmann (TGC Schwarz-Rot Elmshorn) zu den Berichten des Deutschen Verbandes für Garde- und Schautanzsport und des Bundesverbandes für karnevalistischen Tanzsport in Deutschland (S. 71 f. des Verbandstagsheftes): Vor Jahren habe im DTV die Auffassung vorgeherrsch, dass es sich bei den beiden genannten Verbänden um dieselbe „Tanzsportart“ (im Sinne von § 6 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung) handele. Den beiden Verbänden sei nahe gelegt worden, sich

zusammenzuschließen. Er frage nach, warum dieses Ziel nun nicht weiter verfolgt werde.

Franz Allert erläutert, gewiss gebe es im Hinblick auf die „Tanzsportart“ Ähnlichkeiten zwischen den beiden Verbänden. Die weiteren Untersuchungen hätten jedoch ergeben, dass gleichwohl so viele Unterschiede vorhanden seien, dass ein Nebeneinander im DTV zu rechtfertigen sei.

5. der Tanzsporttrainer-Vereinigung

Keine Ergänzungen und keine Nachfragen aus dem Plenum.

6. der Beauftragten

Keine Ergänzungen.

Im Zusammenhang mit dem Bericht des Beauftragten für das Turnierkontrollwesen regt Holger Wallmann an, künftig im Berichtsheft die Namen der 22 Mitarbeiter des Beauftragten zu nennen.

Im Übrigen keine Nachfragen aus dem Plenum

IV. Bericht der vom HAS eingesetzten Kommission

Franz Allert verliest im Namen des Präsidiums folgende Erklärung:

„Gegen den Deutschen Tanzsportverband e.V., vertreten durch sein Präsidium, ist im Zusammenhang mit den Themenbereichen der strafrechtlichen Aspekte und der Schadensfeststellungen auf Antrag des früheren Präsidenten des DTV Harald Frahm eine einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt am Main ergangen, bei deren Nichtbefolgung dem DTV und seinem Präsidium ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 €, ersatzweise Ordnungshaft, drohen. Das Präsidium bittet daher in Absprache mit dem Vorsitzenden der Kommission Dr. Janknecht um Verständnis, dass sich weder die Mitglieder des Präsidiums noch die Mitglieder der Kommission zu den im Bericht angesprochenen Themenbereichen der strafrechtlichen Aspekte und der Schadensfeststellungen im Einzelnen äußern werden.“

Fragen aus dem Plenum werden nicht gestellt.

V. Entlastung des Präsidiums für das abgelaufene Geschäftsjahr

Wilfried Scheible dankt dem Präsidium für seine umfangreiche ehrenamtliche Tätigkeit und beantragt die Entlastung des Präsidiums in der Form der Einzelentlastung jedes Mitglieds (sowohl der Mitglieder in der aktuellen Zusammensetzung als auch der weiteren seit dem letzten Verbandstag im Amt befindlichen). Dem wird nicht widersprochen.

Die Abstimmungen haben folgendes Ergebnis:

Franz Allert Holger Liebsch Karl-Peter Befort Marlis Kramski Michael Eichert Horst Krämer Boris Exeler:	jeweils einstimmig entlastet
---	------------------------------

Josef Vonthron:	mit einer Gegenstimme ohne Enthaltung entlastet
-----------------	---

Dr. Falko Ritter:	mit 27 Gegenstimmen bei eigener Enthaltung entlastet
-------------------	--

Harald Frahm	
bei 3.067 Stimmen (Mehrheit: 1.534):	
Nein	1.967
Ja	198
Enthaltungen	902

Damit ist Harald Frahm Entlastung nicht erteilt worden.

Michael Rath:	mit 134 Gegenstimmen ohne Enthaltung entlastet
---------------	--

Carlo Enders spricht dem amtierenden Präsidium, insbesondere Franz Allert, seinen Respekt dafür aus, wie im Verband nach den Ereignissen des letzten Jahres wiederum für Ruhe und Ordnung gesorgt wurde. Das Plenum applaudiert nachhaltig.

Gert-Henning Kloeter übernimmt die Verbandstagsleitung.

Er schlägt – im Hinblick darauf, dass man in der Tagesordnung schon weit fortgeschritten ist – eine Pause vor. Das Plenum stimmt dem zu.

Pause von 15.30 Uhr bis 15.50 Uhr.

VI. Änderung der Satzung und Ordnungen des DTV

Gert-Henning Kloeter gibt bekannt, dass sich die Zahl der vertretenen Stimmen verändert habe: Derzeit seien 3.083 Stimmen vertreten. Die für Satzungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit sei bei 2056 Stimmen erreicht.

Zur Tagesordnung schlägt er vor, dass der Antrag des TSC Telos Frankfurt, abgedruckt im Verbandstagsheft unter IX., innerhalb VI. 1 der Tagesordnung behandelt wird und zwar, da es in diesem Antrag ebenfalls um eine Änderung des § 15 der Satzung geht, als letzter Punkt innerhalb VI. 1. Dem wird nicht widersprochen.

1. Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Satzung

Gert-Henning Kloeter gibt zunächst einen Überblick über die einzelnen Vorschläge des Hauptausschusses: Eine Gruppe der im Änderungsantrag numerisch aufgelisteten Vorschläge betrifft die Änderung der Regeln, die vom DTV im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Doping im Sport beachtet werden müssen. Eine weitere Gruppe betrifft eine neue Form der Mitgliedschaften, die im Kern in § 6 Absatz 8 [neu] der Satzung geregelt werden sollen.

Er schlägt deshalb für die bevorstehende Erörterung und Abstimmung eine Reihenfolge vor, die von der numerischen etwas abweicht und die er im Einzelnen erläutert. [Hinweis: Zugunsten einer besseren Vergleichbarkeit wird in diesem Protokoll die in der Tagesordnung wiedergegebene numerische Reihenfolge beibehalten.]

Die Vorschläge im Einzelnen:

§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit

Absatz 5

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatz 5 wird – ohne Diskussion – einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 3 Absatz 5:

Der DTV tritt für die Bekämpfung des Dopings ein sowie für Maßnahmen, die den Gebrauch verbotener leistungssteigernder Mittel unterbinden. Das Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) in der Fassung vom 01.01.2006 ist Bestandteil dieser Satzung. Der DTV nimmt am Dopingkontrollsystem der NADA und der International DanceSport Federation (IDSF) teil.

§ 4 Aufgaben

Absatz 2

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatz 2 wird – ohne Diskussion – einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 4 Absatz 2:

Zu den Aufgaben des DTV gehören insbesondere:

1. Ausschreibung und Vergabe insbesondere der offiziellen nationalen Meisterschaften und von Länderkämpfen sowie Ausschreibung von internationalen Meisterschaften,
2. Zusammenarbeit mit den Tanzsportverbänden des Auslandes,
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Tanzsport und Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für den Tanzsport,
4. Förderung des Tanzsportes als Leistungs-, Breiten-, Freizeit-, Schul-, Senioren- und Gesundheitssport,
5. Erstellung von Regelwerken für die Durchführung von Wettkämpfen,
6. Aus- und Fortbildung von Lehrkräften.
7. Doping im Sport mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu bekämpfen.

Absatz 3

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatz 3 wird – bei 24 Neinstimmen und 212 Enthaltungen – mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt:

Text der beschlossenen Neufassung des § 4 Absatz 3:

Durch Vereinbarung mit Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung und mit Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 kann bestimmt werden, dass die Sporthoheit mit den unter Absatz 2 aufgeführten Aufgaben und die Sportgerichtsbarkeit für bestimmte Tanzsportarten von Fachverbänden mit besonderer Aufgabenstellung bzw. von Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 ausgeübt werden.

§ 5 Ordnungen

Absatz 1

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatz 1 wird – ohne Diskussion – einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 5 Absatz 1:

Der DTV hat folgende Ordnungen:

1. Geschäftsordnung für den Verbandstag
2. Verleihungsordnung für Auszeichnungen
3. Verbandsgerichtsordnung
4. Jugendordnung
5. Turnier- und Sportordnung
6. Ordnung des Ausschusses für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
7. Ordnung des Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit
8. Finanzordnung
9. Werbeordnung
10. Fernsehordnung

Absatz 4

Zu § 5 Absatz 4 schlagen Holger Wallmann (TGC Schwarz-Rot Elmshorn) und Dietrich Rupp (LTV Sachsen) vor, es bei dem Erfordernis der Veröffentlichung im Tanzspiegel zu belassen. Til Schubbe (TSC Royal Bonn) plädiert dafür, die URL der Homepage mit in den Text aufzunehmen. Dr. Tim Rausche (LTV Schleswig-Holstein) macht darauf aufmerksam, dass im Tanzspiegel auf die Veröffentlichung im Internet aufmerksam gemacht werden muss. Das sei ein guter Kompromiss, er bitte, dem Antrag zuzustimmen. Dietrich Rupp (LTV Sachsen) erklärt im Namen seines Landesverbandes, dass die Änderungen von Ordnungen etc. Spiegel des Verbandslebens seien. Man könne auf ihre Veröffentlichung im Tanzspiegel nicht verzichten.

Peter Meins (Saltatio Hamburg) ist dafür, dass auch eine Regelung über das Inkrafttreten der jeweiligen Neufassung der Ordnung mit in die Veröffentlichung aufgenommen wird.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 5 Absatz 4 wird nach längerer Diskussion und Änderungen mit der erforderlichen Mehrheit (114 Neinstimmen, keine Enthaltungen) in folgender Formulierung gebilligt:

Text der beschlossenen Neufassung des § 5 Absatz 4:

Änderungen der Ordnungen mit Ausnahme der Verbandsgerichtsordnung werden auf der Homepage (www.tanzsport.de) des DTV veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist im Presseorgan des DTV aufmerksam zu machen. Zugleich ist das Datum des Inkrafttretens bekannt zu geben.

Absatz 5

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatz 5 wird nach Diskussion bei 24 Gegenstimmen und 212 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 5 Absatz 5:

Die Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung und die Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 unterliegen den Ordnungen gemäß Absatz 1, soweit sie nicht eigene Ordnungen haben.

§ 6 Mitgliedschaft

Absatz 1

In der Diskussion wird auf ein redaktionelles Versehen aufmerksam gemacht: Im Verbandstagsheft muss es statt „Verband der Ausbilder und Übungsleiter“ – in der bisherigen und der vom Hauptausschuss vorgeschlagenen Fassung – lauten: „Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter“. Es ist nicht die Absicht des Hauptausschusses, insoweit eine andere Formulierung vorzuschlagen.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 6 Absatz 1 wird nach Diskussion bei 35 Gegenstimmen und 333 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 6 Absatz 1:

Dem DTV gehören ordentliche, außerordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder, Ehrenpräsidenten sowie ein Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter sowie Mitglieder gemäß Absatz 8 an.

Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3

Die vorgeschlagene Neufassung des Absatzes 2 Nr. 1 und Nr. 3 wird – ohne Diskussion – einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 6 Absatz 2 Nr. 1 und Nr. 3:

Ordentliche Mitglieder sind:

1. Landestanzsportverbände. Für jedes Bundesland kann nur ein Landestanzsportverband Mitglied des DTV sein, der auch innerhalb seines Landessportbundes organisatorisch vertreten sein muss. Die Satzungen der Landestanzsportverbände dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen.
2. [...]
3. Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung. Sie müssen rechtsfähige Vereine sein, deren Satzung den Vorschriften der Gemeinnützigkeit entspricht. Der Nachweis, dass die Voraussetzungen des § 59 AO gegeben sind,

ist zu führen. Einen Wegfall dieser Voraussetzungen hat der Verband unverzüglich dem DTV zu melden. Die Satzungen der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung dürfen der Satzung des DTV nicht widersprechen. Sie müssen insbesondere mit § 3 der DTV-Satzung in Einklang stehen.

Jede Tanzsportart darf nur von je einem dem DTV angeschlossenen Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung betreut werden. Ist für eine Tanzsportart bereits ein Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung im DTV Mitglied, so kann ein weiterer Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung für diese Tanzsportart nur gemäß § 8 Absatz 4 aufgenommen werden.

Absatz 8

Franz Allert begründet die vorgeschlagene Neufassung und geht dabei auch auf Beiträge aus dem Plenum ein.

Peter Meins fragt, ob es denn richtig sei, dass im Falle des § 6 Absatz 8 die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit nicht gefordert werde, wie das bei allen anderen Mitgliedschaftsformen der Fall sei. Eine Frage von Dietrich Rupp (LTV Sachsen) geht in dieselbe Richtung.

Hans-Jürgen Heintze (TSG Fürth) fragt, ob denn die TSIV (als Vertragspartner des DTV) der richtige „Nachfolger“ des ADTV sei. Zudem habe er die Sorge, dass lediglich die Tanzschulen von dieser Entwicklung einen Nutzen haben werden.

Michael Weiß und Manuela DeGuire sprechen sich aus grundsätzlichen Erwägungen gegen die beabsichtigte Neuregelung aus. Sie machen u.a. auf die Probleme aufmerksam, die es in der Vergangenheit bei der Aufnahme neuer Fachverbände gegeben habe, weil bei vielen Einzelvereinen zunächst die Gemeinnützigkeit sichergestellt werden musste. Michael Weiß betont, er sei nicht gegen die Aufnahme der TAF, die TAF könne ja als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung aufgenommen werden. Die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, sei Sache der TAF.

Dieter Taudien ist der Auffassung, dass man noch nicht genau wisse, worauf diese Änderung letztlich hinauslaufen werde. Auch künftig könne man klar formulierte Abkommen mit anderen tanzsporttreibenden Einrichtungen haben, aber an dieser nötigen Klarheit fehle es bei diesem vorgeschlagenen Satzungstext. Der TNW werde diesen Antrag ablehnen.

Volker Wagner warnt davor, dass man sich mit dieser Änderung zu weit von langjährigen Traditionen entferne. Die Möglichkeiten einer Kooperation zwischen DVG und BkT einerseits, der TAF andererseits seien noch nicht geklärt. Diese Dinge seien noch sehr unausgegoren. Er halte eine Beschlussfassung über diesen Punkt für verfrüht.

Wolfgang Steuer hält es in der gegebenen Situation für geboten, mit allen Mitteln zu versuchen, andere Einrichtungen des Tanzens zu integrieren, und zwar mög-

lichst schnell. Der DTB stehe, was das Tanzen angeht, schon „in den Startlöchern“.

Harry Hagen (TAF) hat den Eindruck, dass es auf beiden Seiten Stimmen gebe, die „Ängste schüren“. Das blockiere aber richtige Entscheidungen. Bei vielen der Institutionen des TAF bestehe keinerlei Möglichkeit, sie für die Gründung eines e.V. zu interessieren. Gleichwohl müsse man versuchen, sie zu integrieren. In diesem Sinne äußert sich auch Peter Barthel.

Dr. Tim Rausche schließt sich Wolfgang Steuer an und hält die angestrebte Lösung für elegant. Heute müsse die Grundlage für eine Aufnahme dieser Art von Mitgliedern geschaffen werden. In jedem Einzelfall hänge die Aufnahme ohnedies von der Zustimmung des Hauptausschusses ab.

Holger Wallmann schließt sich Dr. Tim Rausche an: Die Aufnahme der TAF stehe nicht zur Debatte, es gehe nur um eine Satzungsänderung, die das grundsätzlich möglich mache.

Franz Allert schildert die historische Entwicklung, die zu dem heutigen Spektrum der verschiedenen Mitgliedschaften geführt hat. Er ist der Auffassung, dass dieses bisherige Instrumentarium der Satzung nicht mehr ausreicht, den aktuellen Erfordernissen des Verbandes zu entsprechen.

Die Kontakte mit der TSIV e.V. hätten gezeigt, dass es offenbar Fälle geben könne, in denen die Aufnahme einer Einrichtung mit dem derzeitigen Instrumentarium aus satzungsrechtlichen Gründen nicht verwirklicht werden könne, gleichwohl aber den Interessen nicht nur der die Aufnahme begehrenden Einrichtung, sondern auch denen des DTV entspreche. Zu erwarten, dass für die an einer Anbindung an den DTV interessierten Einrichtungen die Voraussetzungen der DTV-Satzung für eine Vollmitgliedschaft geschaffen werden könnten, sei illusorisch: Es handele sich dabei beispielsweise um Gruppen von Tanzwilligen innerhalb einer allgemeinbildenden Schule. Die Unterschiede zwischen diesen Strukturen und den traditionellen Verbands- und Vereinsstrukturen seien groß. Solche Gruppen dächten verständlicherweise nicht daran, einen gemeinnützigen rechtsfähigen Verein zu gründen. Wolle man sie dennoch unter das Dach des DTV bekommen, müssten andere, neue Lösungen gefunden werden.

Deshalb müsse eine Regelung wie der jetzt vorgeschlagene § 6 Absatz 8 [neu] geschaffen werden. Die Formulierung sei zugegebenermaßen nicht sehr präzise. Das habe aber seinen Grund darin, dass man nicht nur die TSIV e.V. im Visier gehabt habe. Die Formulierung müsse auch für künftige ähnlich gelagerte Fälle grundsätzlich geeignet sein, eine Aufnahme zu ermöglichen.

Zudem stelle die Neuregelung keinen Freibrief für das Präsidium dar, denn jede Neuaufnahme eines solchen Mitglieds bedürfe der Zustimmung durch den Hauptausschuss.

Auf die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit werde übrigens nicht nur im Fall des vorgeschlagenen § 6 Absatz 8 verzichtet, sondern auch bei anderen Formen der Mitgliedschaft, z.B. bei fördernden Mitgliedern.

Das bisherige ADTV-DTV-Abkommen werde durch die angestrebte neue Vereinbarung entbehrlich. Ob sich eine Kündigung durch eine der beiden Parteien anbiete oder ob es der bessere Weg sei, das bisherige Abkommen durch übereinstimmende Erklärung der beiden Vertragsparteien zu beenden, werde noch geprüft werden.

Im Übrigen müsse festgehalten werden, dass keine der Untergliederungen („Institutionen“) der TAF unmittelbar Mitglied des DTV werde. Das bewirke nach wie vor Unterschiede im sportlichen Status, bei der GEMA-Befreiung, beim Versicherungsschutz usw.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 6 Absatz 8 wird nach dieser Diskussion mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt:

Ja	2.159
Nein	397
Enthaltungen	298

Text der beschlossenen Neufassung des § 6 Absatz 8:

Andere rechtsfähige Einrichtungen, die sich der Pflege und Förderung des Tanzens und des Tanzsports widmen, aber die Voraussetzungen für die Aufnahme als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung nicht erfüllen, können ebenfalls eine Mitgliedschaft erwerben.

§ 8 Absatz 1 Satz 1

Die vorgeschlagene Neufassung des § 8 Absatz 1 Satz 1 wird mit der erforderlichen Mehrheit (11 Neinstimmen, 333 Enthaltungen) gebilligt:

Text der beschlossenen Neufassung des § 8 Absatz 1 Satz 1:

Anträge auf Aufnahme als Landestanzsportverband, als Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung oder als Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder als Mitglied gemäß § 6 Absatz 8 sind schriftlich über das Präsidium an den Hauptausschuss zu richten, der entscheidet. Alle anderen Aufnahmeanträge sind schriftlich über den zuständigen Landestanzsportverband an das Präsidium zu richten.

§ 10 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Absatz 2

Die vorgeschlagene Neufassung des § 10 Absatz 2 wird bei 26 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 10 Absatz 2:

Die Mitglieder sind verpflichtet,

1. die in der Finanzordnung festgesetzten Beiträge und Gebühren zu entrichten,
2. die Satzung und die Ordnungen des DTV sowie die sie betreffenden Verträge gemäß Absatz 3 einzuhalten,
3. die sie betreffenden Beschlüsse der Organe des DTV zu befolgen und zu vollziehen,
4. sich für die satzungsgemäßen Bestrebungen und Interessen des DTV einzusetzen,
5. sich nicht unsportlich zu verhalten,
6. nicht das Ansehen des DTV zu schädigen,
7. ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten.
8. den NADA-Code, der Bestandteil der Satzung ist, zu beachten und auch ihre Mitglieder und Vertragspartner hierzu zu verpflichten.

§ 11 Organe, Ausschüsse, Beauftragte

Absatz 2

Die vorgeschlagene Neufassung des § 11 Absatz 2 wird einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 11 Absatz 2:

Ständige Ausschüsse des DTV sind:

1. Sportausschuss
2. Jugendausschuss
3. Ausschuss für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport
4. Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit

§ 12 Der Verbandstag

Absatz 1

Die vorgeschlagene Neufassung des § 12 Absatz 1 wird bei 11 Neinstimmen und 357 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 12 Absatz 1:

Der Verbandstag besteht aus

1. Delegierten der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter sowie der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8
2. Mitgliedern des Präsidiums
3. Ehrenpräsidenten und Ehrenmitgliedern
4. Mitgliedern der Verbandstagsleitung

Absatz 3

Eine Neufassung des § 12 Absatz 3 wird nach Diskussion und unter Einbeziehung von Änderungsvorschlägen aus dem Plenum bei 112 Neinstimmen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 12 Absatz 3:

Das Präsidium beruft den Verbandstag durch schriftliche Benachrichtigung der Mitglieder, durch Veröffentlichung im Presseorgan des DTV „Tanzspiegel“ oder auf der Homepage des DTV „www.tanzsport.de“ mindestens drei Monate vor dem Tagungstermin unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung ein. Wird nur auf der Homepage veröffentlicht, ist darauf im Presseorgan des DTV aufmerksam zu machen. Jeder ordnungsgemäß einberufene Verbandstag ist beschlussfähig.

Absatz 5, Nr. 6 (neu)

Es wird über die Stimmrechtsregelung der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 diskutiert. Aus dem Plenum wurde nach der Größe (Teilnehmerzahl) der „Untergliederungen“ gefragt und nach der denkbaren Gefahr, dass über die Gestaltung der Größe der Institutionen letztlich auch die Stimmenzahl der TSIV manipuliert werden könne. Von Harry Hagen (TAF) wurde die Information gegeben, dass es derzeit 435 „Institutionen“ gebe. Deren Teilnehmerzahl reiche von ca. 8 bis zu mehreren Dutzend, in Einzelfällen auch noch mehr. Der TAF gehe es auch nicht um die Stimmenzahl, das sei für die TAF völlig nebensächlich.

Franz Allert stellt erneut klar, dass die Institutionen als solche nicht Mitglieder und nicht Stimmeninhaber werden. Die Zahl der Institutionen solle lediglich eine Bemessungsgrundlage, eine Art Messzahl darstellen. Einer Rahmenvereinbarung mit den aufzunehmenden Mitgliedern gemäß § 6 Absatz 8 könne die Stimmrechtsregelung nicht überlassen werden; dies könne aus satzungsrechtlichen Gründen nur in der Satzung selbst geschehen.

Wolfgang Thiel argumentiert, § 6 Absatz 8 solle erklärtermaßen künftig auch die Aufnahme weiterer Mitglieder ermöglichen. Diese hätten u. U. keine „Unterglie-

derungen“. Würde man jetzt das Stimmrecht nach der Zahl der Untergliederungen bemessen, könnten sich daraus später systematische Probleme ergeben.

Nach ausführlicher Diskussion wurde von Franz Allert im Namen des Hauptausschusses der Antrag dahingehend abgeändert, dass auf die Anknüpfung an die Zahl der Untergliederungen verzichtet wird und einem Mitglied gemäß § 6 Absatz 8 eine Stimme zustehen soll. (Auf seine ausdrückliche Frage an den HAS haben dessen Mitglieder nicht widersprochen.)

Text der beschlossenen Neufassung des § 12 Absatz 5:

Im Verbandstag haben Sitz und Stimme:

1. Landestanzsportverbände und Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung für je angefangene 500 Einzelmitglieder eine Stimme,
2. ordentliche Mitglieder von Landestanzsportverbänden für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme,
3. außerordentliche Mitglieder je eine Stimme,
4. der Verband der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter für je angefangene 50 Einzelmitglieder eine Stimme,
5. Ehrenpräsidenten, Ehrenmitglieder und Mitglieder des Präsidiums je eine Stimme, die nicht übertragbar ist,
6. Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 je eine Stimme.

Diese Neufassung des § 12 Absatz 5 wird bei 11 Neinstimmen und ohne Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

§ 13 Verbandstagsleitung

Absatz 1

Die vorgeschlagene Neufassung des § 13 Absatz 1 wird einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 13 Absatz 1:

Die Verbandstagsleitung besteht aus drei Mitgliedern. Sie werden von jedem ordentlichen Verbandstag gewählt. Für das Wahlverfahren gilt § 12 Absatz 11 entsprechend. Ihre Amtszeit beginnt mit dem Ende des Verbandstags und endet mit dem Ende des darauf folgenden ordentlichen Verbandstags.

§ 14 Der Hauptausschuss

Absatz 1

Dr. Peter Otto hält die Regelung, dass auch den Präsidenten/ Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 eine Stimme und damit dasselbe zustehen solle wie z.B. einem Präsidenten eines großen Landestanzsportverbandes, für un-

gerecht. Er sei dafür, das Stimmrecht nach den Beitragsleistungen oder den Mitgliederzahlen zu staffeln.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 14 Absatz 1 wird bei 646 Neinstimmen mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 14 Absatz 1:

Der Hauptausschuss besteht aus

1. den Mitgliedern des Präsidiums,
2. den Präsidenten/Vorsitzenden der Landestanzsportverbände oder deren Vertretern,
3. den Präsidenten/Vorsitzenden der Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung oder deren Vertretern,
4. dem Präsidenten des Verbandes der Ausbilder, Trainer und Übungsleiter oder dessen Vertreter,
5. den Präsidenten / Vorsitzenden der Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 oder deren Vertretern.

Absatz 8

Gert-Henning Kloeter erläutert, dass es nach dem Ergebnis des Vorgesprächs zwischen Hauptausschuss und Verbandstagsleitung am Vorabend darum gehe, die in der Satzung verwendeten Begriffe nach Möglichkeit zu harmonisieren. Es solle und könne deshalb derselbe Begriff wie in § 15 bisheriger Fassung, also „zuzusenden“ verwendet werden.

Text der beschlossenen Neufassung des § 14 Absatz 8:

Über jede Sitzung des Hauptausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb eines Monats den Mitgliedern des Hauptausschusses zuzusenden ist.

Die vorgeschlagene Neufassung des § 14 Absatz 8 wird – unter Berücksichtigung dieser Richtigstellung – einstimmig gebilligt.

§ 15 Das Präsidium

Absatz 5 (vgl. TOP IX)

An dieser Stelle wird die Behandlung des Antrags des TSC Telos Frankfurt eingefügt (vgl. TOP IX.), weil dieser ebenfalls auf eine Änderung des § 15 der Satzung gerichtet ist.

Es wird beantragt, in § 15 Absatz 5 der Satzung zwischen den bisherigen Sätzen 1 und 2 einen weiteren Satz einzufügen, so dass § 15 Absatz 5 [neu] nach diesem Antrag insgesamt wie folgt lauten soll:

„Das Präsidium, ausgenommen der Jugendwart, wird vom Verbandstag gewählt. Wählbar ist, wer kein Wahlamt in einem Landestanzsportverband oder in einem Fachverband mit besonderer Ausgabenstellung ausübt bzw. wer sich verpflichtet, ein solches Amt bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung nach seiner Wahl in das Präsidium niederzulegen.“

Rudi Lange modifiziert als Vertreter des Antragstellers den zweiten Satz des Antrags und auf Rückfrage durch die Verbandstagsleitung wie folgt:

„Wählbar ist, wer kein Amt als Vorsitzender oder Präsident in einem Landestanzsportverband oder in einem Fachverband mit besonderer Ausgabenstellung ausübt bzw. wer sich verpflichtet, ein solches Amt bis zur nächstfolgenden Mitgliederversammlung nach seiner Wahl in das Präsidium niederzulegen.“

Der Vorschlag wird eingehend diskutiert.

Till Schubbe unterstützt diesen Antrag und kommt auf einige Gesichtspunkte (Arbeitsbelastung, Notwendigkeit der Konzentration auf eine Funktion) zu sprechen.

Hans-Jürgen Heintze (TSG Fürth): Der DTV sei hierfür die falsche Adresse. Über eine drohende Arbeitsüberlastung müsse der Betreffende selbst befinden. Auch die LTVs können dem Betreffenden signalisieren, dass sie mit dieser Doppelfunktion nicht einverstanden sind.

Volker Wagner spricht sich mit Nachdruck gegen den Vorschlag aus.

Peter Neumann macht auf die Interessenkonflikte aufmerksam, die bei solchen Doppelfunktionen entstehen können.

Wolfgang Steuer merkt an, die Möglichkeiten der Doppelfunktion seien doch beispielsweise im internationalen Bereich oft hilfreich. Dann müsste das auch hier gelten.

Volker Wagner hält den von Peter Neumann vorgeschlagenen Weg nicht für gangbar. Wenn überhaupt Doppelmandate verhindert werden sollen, dann müssten eben die Landestanzsportverbände die nötigen Regelungen in ihre Satzungen aufnehmen.

Dr. Tim Rausche hält die Landestanzsportverbände durchaus für fähig, für saubere demokratische Gepflogenheiten zu sorgen.

Til Schubbe ist der Auffassung, es könne „gewisse Druckmittel“ geben und überlässt die Einzelheiten der Phantasie der Anwesenden.

Hans-Joachim Schmiede weist entschieden die Unterstellung zurück, der Hauptausschuss treffe keine sachgerechten Entscheidungen. Auch zwischen den Vizepräsidenten und den Präsidenten „mit Doppelmandat“ hätten im Hauptausschuss oft kontroverse Auffassungen bestanden. Der Vorwurf der Mausehelei sei eine Frechheit.

Franz Allert macht darauf aufmerksam, dass es „Abhängigkeiten“ der unterschiedlichsten Art geben könne. Derartiges lasse sich nie durch eine Satzungsformulierung verhindern. Man müsse auf eine gewisse Selbstreinigungskraft der Vereine und Verbände setzen. Deshalb dürfe man nicht „überregulieren“. Es sei doch jedem Verbandstag (im DTV oder in den LTV) unbenommen, bestimmte Personen zu wählen oder nicht zu wählen.

Wolfgang Thiel stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Verbandstag zu unterbrechen, damit die Delegierten angesichts der Änderung des ursprünglich gestellten Antrags über ihr Abstimmungsverhalten nachdenken können.

Der Antrag erhält nicht die erforderliche Mehrheit.

Rudi Lange (TSC Telos Frankfurt) beantragt schriftliche Abstimmung. Gert-Henning Kloeter macht darauf aufmerksam, dass die Satzung eine schriftliche Abstimmung nur bei Wahlen ermöglicht.

Die Abstimmung hat folgendes Ergebnis:	
Nein	2.410
Ja	204
Enthaltungen	258

Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Zweidrittel erreicht.

Absatz 6 Satz 1

In eingehender Diskussion werden die Vor- und Nachteile einer längeren Amtszeit des Präsidiums erörtert.

Thorsten Süfke hält dies für einen gravierenden Vorschlag. Er hält zwei Jahre als Amtszeit für ausreichend. Die Bereitschaft zu kandidieren sei u. U. bei einer zweijährigen Amtszeit größer als bei einer vierjährigen. Bei einer zweijährigen Amtszeit könne der Verband auch eine effizientere Kontrolle über die Mitglieder des Präsidiums ausüben.

Franz Allert gibt zu bedenken: Auch der nächste Verbandstag wird sich erneut mit Satzungsänderungen befassen müssen. Es wäre günstig, wenn dieser Verbandstag nicht auch erneut mit Wahlen belastet würde, damit auch wieder einmal die Zeit dafür vorhanden wäre, sich mit den Mitgliedern über Inhalte und

über Perspektiven des Verbandes auszutauschen. Es muss auch möglich sein, beispielsweise Foren oder Arbeitsgruppen einzurichten oder auch einmal einen Gastredner einzuladen.

E. Wilfried Lommerzheim hält den 2004 beschlossenen Turnus der Verbandstage für einen Fehler. Die neue Satzungskommission solle sich dieses Problems annehmen.

Peter Neumann ist skeptisch, ob der Verbandstag überhaupt das Gremium für perspektivische und strategische Arbeit ist.

Brigitte Roll (Rot-Gold Tübingen) schlägt für den Ablauf der Verbandstage eine andere Planung der Uhrzeiten (Beginn, Pausen) vor, damit mehr Zeit zur Verfügung steht.

Dr. Albrecht Lütke (stellv. Vorsitzender Verbandsschiedsgericht) hält es für gut, wenn sich jedes Präsidiumsmitglied alle zwei Jahre der Wiederwahl stellen muss. Das sei allemal besser zu handhaben als ein sonst u. U. erforderlicher Abwahlantrag.

Dr. Tim Rausche gibt zu bedenken, dass viele Verbände längere als zweijährige Amtszeiten haben. In der letzten Zeit habe sich erneut bestätigt, dass Personaldiskussionen oftmals andere Arbeit überlagern.

Hans-Joachim Schmiede erinnert an die Arbeitskreise, die in früheren Jahren im Rahmen der Verbandstage stattgefunden haben. In diesen Arbeitskreisen sei gute Arbeit geleistet worden. Sie könnten aber nur stattfinden, wenn nicht jeder Verbandstag durch Wahlen belastet sei.

Die vorgeschlagene Neufassung wird mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt:

Ja	2.604
Nein	350
Enthaltungen	129

Text der beschlossenen Neufassung des § 15 Absatz 6 Satz 1:

Jeder zweite ordentliche Verbandstag hat eine Neuwahl vorzunehmen.

Absatz 11:

Aus der Diskussion ergibt sich, dass als letztes Wort das Wort „zuzusenden“ dem Wort „zuzustellen“ vorzuziehen ist. Die vorgeschlagene Neufassung des § 15 Absatz 11 wird – unter Berücksichtigung dieser Änderung – einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 15 Absatz 11:

Über jede Sitzung des Präsidiums ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und innerhalb von drei Wochen den Mitgliedern des Präsidiums zuzusenden ist.

Fortsetzung des Verbandstags Sonntag, 28. Mai 2006, 10.00 Uhr.

Gert-Henning Kloeter setzt die Verbandstagsleitung fort.

Er gibt bekannt, dass zu diesem Zeitpunkt 3.088 Stimmen vertreten sind. Die für Satzungsänderungen erforderliche Zweidrittelmehrheit sei bei 2059 Stimmen erreicht.

2. Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Verbandsgerichtsordnung

§ 4 Absatz 1 Nr. 1

Die vorgeschlagene Neufassung wird einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 4 Absatz 1 Nr. 1:

Die in § 3 genannten Mitglieder und Einzelpersonen sind verpflichtet,

1. die Satzung und die Ordnungen des DTV, das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) (NADA-Code) sowie die sie betreffenden Verträge gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung einzuhalten, [...]

§ 4 Absatz 2

Die vorgeschlagene Neufassung wird einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 4 Absatz 2:

Die Mitglieder sind ferner verpflichtet, ihre Einzelmitglieder zu entsprechendem Verhalten anzuhalten und in Fällen, in denen dies rechtlich möglich ist, zu verpflichten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des NADA-Code.

§ 9 Absatz 1

Nach nochmaliger vorheriger Erörterung mit Mitgliedern der Verbandsgerichte wird der Vorschlag des Hauptausschusses dahingehend abgeändert, dass die unter der neuen Nr. 1 genannte Maßnahme nicht als „Verwarnung“, sondern als „Ermahnung“ bezeichnet werden soll.

Unter Berücksichtigung dieser Änderung wird der Vorschlag einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 9 Absatz 1:

Wird ein ahndungswürdiger Verstoß festgestellt, so kann das Sportgericht folgende Maßnahmen verhängen:

1. Ermahnung,
2. Verweis,
3. Verbot, Turniere auszurichten,
4. Verbot, an Turnieren teilzunehmen oder an ihrer Durchführung mitzuwirken,
5. Verbot, eine DTV-Lizenz zu erwerben oder zu nutzen,
6. Entzug einer DTV-Lizenz auf Zeit mit der Möglichkeit des Neuerwerbs,
7. Entzug einer DTV-Lizenz auf Dauer,
8. Aberkennung der Amateureigenschaft gemäß B.2 der Turnier- und Sportordnung,
9. Verbot, ein Amt im Bereich des DTV auf Zeit oder auf Dauer wahrzunehmen,
10. Geldbußen bis zu € 2.500,00, diese sind der Sportförderung zuzuführen

§ 9 Absatz 2

Der Änderungsvorschlag – er stellt nur eine redaktionelle Änderung dar, deren Notwendigkeit sich aus der Änderung des § 9 Absatz 1 ergibt – wird ohne Diskussion einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 9 Absatz 2:

1. Die Maßnahmen gemäß Absatz 1, Nr. 3 bis 5 dürfen für einen Zeitraum bis zu einem Jahr verhängt werden. Die Möglichkeit des Neuerwerbs gemäß Absatz 1, Nr. 6 darf bis zu einem Jahr ausgesetzt werden. Im Wiederholungsfall können die vorgenannten Fristen auf bis zu fünf Jahre verlängert werden.
2. Das Verbot auf Zeit gemäß Absatz 1, Nr. 9 kann für einen Zeitraum bis zu fünf Jahren verhängt werden.

§ 9 Absatz 3

Der Vorschlag wird einstimmig gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 9 Absatz 3:

Maßnahmen bei Dopingverstößen richten sich nach dem NADA-Code, der Bestandteil der Satzung ist.

Das Strafmaß erstreckt sich von einer öffentlichen Verwarnung bis zu einer lebenslangen Sperre. Bis zu einer endgültigen Entscheidung kann der Athlet oder die andere Person vorläufig gesperrt werden (Suspendierung).

Nach kurzer Diskussion bestand Einigkeit, dass es hier – trotz des Begriffs „Ermahnung“ in § 9 – „Verwarnung“ heißen muss, weil es sich hier um die im NADA-Code verwendeten Begriffe dreht.

§ 16 Absatz 4

Der Vorschlag wird – mit der Maßgabe, dass auch hier wie in § 9 Absatz 1 das Wort „Verwarnung“ durch das Wort „Ermahnung“ ersetzt wird – einstimmig angenommen.

Text der beschlossenen Neufassung des § 16 Absatz 4:

Als Gebühren für das Tätigwerden der Verbandsgerichtsbarkeit werden erhoben:

- | | | |
|------|---|----------|
| 1. | beim Sportgericht | |
| 1.a. | soweit es einen Verweis (§ 9 Absatz 1, Nr. 2) ausspricht: | 25,00 € |
| 1.b. | bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: | 100,00 € |
| 1.c. | Für eine Ermahnung wird eine Gebühr nicht erhoben. | |
| 2. | beim Verbandsschiedsgericht | |
| 2.a. | soweit ein Verweis ausgesprochen wurde: | 50,00 € |
| 2.b. | bei allen sonstigen Maßnahmen gemäß § 9: | 200,00 € |
| 2.c. | bei den sonstigen Streitigkeiten (§ 2 Nr. 2): | 150,00 € |

3. Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Ordnung des Ausschusses für Breitensport

Die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Änderungen der Ordnung des Ausschusses für Breitensport ergibt sich aus der beschlossenen Änderung des § 5 Absatz 1 der Satzung.

Die vorgeschlagenen Änderungen wurden einstimmig gebilligt.

Beschlossene Änderungen:

Die Bezeichnung des bisherigen Ausschusses für Breitensport wird an vier Stellen der Ordnung geändert in „Ausschuss für Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport“, und zwar

- in der Überschrift
- im einleitenden Satz
- in Nr. 1 [am Anfang]
- in Nr. 2 [am Anfang]

Gert-Henning Kloeter gibt die veränderte aktuelle Stimmenpräsenz bekannt: 3.130. Einfache Mehrheit: 1.566.

4. Änderungsantrag des Hauptausschusses zur Finanzordnung

§ 1 Beiträge, Gebühren und Kostenerstattung

Es wird die Einführung des Einzugsverfahrens erörtert.

Dr. Thomas Kokott (TSK Sankt Augustin) schlägt eine Ergänzung des Inhalts vor, dass die Abbuchung bei größeren Beträgen vorher angekündigt werden muss. Nicht bei allen Vereinen seien größere Beträge auf dem laufenden Konto jederzeit verfügbar.

Til Schubbe (TSC Royal Bonn) schlägt alternativ vor, dass nicht vor Ablauf von zwei Wochen nach Rechnungsstellung abgebucht wird.

Der Schatzmeister hält letzteres für machbar.

Thomas Wehling (LTV Berlin) weist auf die oftmals nicht ausreichende Qualifikation der Vereinsschatzmeister hin. Eine permanente Kontrolle der Konten sei nicht sichergestellt. Deshalb dürfe das mit Falschbuchungen verbundene Risiko nicht den Vereinen aufgebürdet werden. Er sei gegen diesen Antrag.

Der Schatzmeister ist der Auffassung, dass die erforderliche Kontrolle der Konten für jeden Verein zumutbar ist. Dr. Peter Otto (LTV Bayern) stimmt dem zu.

Nach Diskussion wird dieser Änderungsvorschlag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Text der beschlossenen Neufassung des § 1:

Zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der DTV Beiträge und Gebühren, die durch den Verbandstag festgelegt werden. Gebühren werden im Einzugsverfahren erhoben. Von Mitgliedern, die nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, wird pro Geschäftsvorgang eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € erhoben.

§ 1, 1.2 (Beiträge)

Die Höhe des Beitrags für Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 wird diskutiert.

Manuela DeGuire schildert die finanzielle Belastung der Vereine und hält diesen Beitrag für zu günstig.

Franz Allert erinnert erneut daran, dass die „Institutionen“ nicht DTV-Mitglieder sein werden. Es wird lediglich die Zahl der Institutionen als Maßzahl für die Beitragsschuld des Mitglieds gemäß § 6 Absatz 8 benutzt. Die Institutionen kämen auch nicht in den Genuss der Gegenleistungen, die den DTV-Mitgliedern zustehen.

In der Diskussion ergibt sich, dass diese Regelung in erster Linie die Struktur der TAF in der TSIV e.V. [jetzt: „Swinging World e.V.“] im Auge hat. Bei einem späteren Hinzutreten weiterer Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 der Satzung könnte sich die Notwendigkeit einer erneuten Änderung u.a. der Finanzordnung ergeben. Franz Allert erläutert, dass dies hingenommen werden müsse. Eine solche Änderung der Finanzordnung könne notfalls vom Hauptausschuss auch kurzfristig realisiert werden.

Wolfgang Steuer schildert die Belastung der Tanzschulen in Bereichen, in denen den DTV-Mitgliedern keine Kosten entstehen (vor allem: GEMA).

Der Änderungsvorschlag wird mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Einfügung nach § 1, 1.2:

1.3 Mitglieder gemäß § 6 Absatz 8 der Satzung zahlen einen Jahresbeitrag von 50 Euro pro Institution.

§ 1, 2.1.12 (Vergabegebühren)

Es wird der Zahlungsmodus für Vergabegebühren internationaler Turniere diskutiert. Der Schatzmeister stellt die bisherige Praxis und die Notwendigkeit einer Änderung derselben dar.

In der Diskussion wird erörtert, ob es anstatt „Lastschriftverfahren“ nicht „Einzugsverfahren“ heißen müsse. Der Schatzmeister ist für den antragstellenden Hauptausschuss damit einverstanden, den Begriff „Einzugsverfahren“ zu wählen.

Text der beschlossenen Neufassung des § 1, 2.1.12:

Für internationale Einladungs-Turniere und alle von der IDSF vergebenen Turniere werden von den Veranstaltern bzw. Ausrichtern die von der IDSF beschlossenen Vergabegebühren zusätzlich erhoben. Diese Vergabegebühren werden vom DTV zuzüglich Mehrwertsteuer und Kosten des Geldverkehrs berechnet und im Einzugsverfahren eingezogen.

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

§1, 2.2.1

Dietrich Rupp (LTV Sachsen) hält die vorgesehene Gebührenerhöhung für unangemessen.

Die folgenden Gebührenänderungen werden mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen

Text der beschlossenen Neufassung des §1, 2.2.1:

Jahresstartmarken und/oder Lizenzmarken jährlich	€ 33,00
Lizenzmarken für Wertungsrichter mit S-Lizenz jährlich	€ 85,00
Dafür erhalten sie einen personenbezogenen Gutschein über € 52,00 für einen Bundeswertungsrichterlehrgang.	
Wird eine Startkarte oder Lizenzmarke nach dem 30. Juni ausgestellt, ermäßigt sich die Gebühr im laufenden Kalenderjahr auf	€ 16,50
bei Wertungsrichtern mit S-Lizenz auf	€ 68,50

§1, 2.2.2, 2.2.3 und 2.2.4

Die Änderungsvorschläge werden mit nur wenigen Gegenstimmen gebilligt.

2.2.2 Die Gebühr der Lizenzmarken für Ehepartner von Jahresstartmarken- und/oder Lizenzmarkeninhabern ermäßigt sich auf	€ 20,00,
bei Wertungsrichtern mit S-Lizenz auf	€ 72,00
2.2.3 Jahresstartmarken für Kinder, Junioren und Jugend jährlich	€ 16,50
Wird eine Jahresmarke nach dem 30. Juni ausgestellt, so ermäßigt sich die Gebühr im laufenden Kalenderjahr auf	€ 8,30
2.2.4 Jahresstartmarken für Formationswettbewerbe pro Formation	€ 65,00

§ 1, 2.3.1

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

2.3.1 Für den Erstbezug eines Startbuches für Turnierpaare, eines Ausweises für Turnierleiter und Wertungsrichter sowie eines Lizenzausweises für Lehrkräfte Trainer-A beträgt die Gebühr	€ 6,00
---	--------

§ 1, 2.3.2

Die vom HAS wie folgt vorgeschlagene Änderung wird diskutiert:

„Verloren gegangene Startbücher der Turnierpaare, Jahresstartmarken und /oder Lizenzmarken, Ausweise der Turnierleiter und Wertungsrichter sowie Lizenzausweise für Lehrkräfte Trainer-A werden ersetzt. Die Gebühr beträgt € 10,00 und ist im Voraus zu entrichten.“

Nach Diskussion über Satz 2 besteht Einigkeit, dass – im Hinblick auf die z. T. neu gefassten Regelungen in Nr. 1 – auf die Regelung einer Vorauszahlung verzichtet werden kann. Andererseits sei es besser, die Gebühr nur für jeden Bearbeitungsvorgang zu verlangen. Das wirke sich z.B. dann aus, wenn Startbuch und Startmarke gleichzeitig verloren gingen, was beim Abhandenkommen wohl fast der Regelfall sei.

Der Änderungsvorschlag wird mit nur wenigen Gegenstimmen gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des §1, 2.3.2:
--

Verloren gegangene Startbücher der Turnierpaare, Jahresstartmarken und / oder Lizenzmarken, Ausweise der Turnierleiter und Wertungsrichter sowie Lizenzausweise für Lehrkräfte Trainer-A werden ersetzt. Die Gebühr beträgt € 10,00 pro Bearbeitungsvorgang.
--

§ 1, 4 (Veranlagung)

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Text der beschlossenen Einfügung nach § 1, 4.4:

Die Schätzrechnung wird aufgehoben, wenn innerhalb von 6 Wochen die Mitgliedermeldung dem DTV vorgelegt wird.

§ 1, 5 (Erhebung)

Aus einer längeren Diskussion über den Vorschlag des Hauptausschusses zu § 1, 5 ergibt sich, dass die vorgeschlagenen Formulierungen in einigen Einzelheiten abgeändert werden sollen; die neue Formulierung des Punktes 5 soll anders nummeriert werden.

Der vorgeschlagene 5.1.1 wird zu 5.2. Die folgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend.

Text der beschlossenen Neufassung des § 1, 5:

- 5.1 unverändert
- 5.2 Die Forderungen des DTV aus Beiträgen und/oder Gebühren sind innerhalb von 4 Wochen zu zahlen. In Fällen, in denen die fristgerechte Zahlung nicht erfolgt und das betreffende Mitglied gemahnt werden muss, werden bei der 1. Mahnung 5,00 €, bei der 2. Mahnung 10,00 € und bei der 3. Mahnung 15,00 € an Mahngebühren erhoben. Nach erfolgloser 3. Mahnung werden gerichtliche Schritte eingeleitet.
- 5.3 Bei einem Zahlungsrückstand der Beiträge und/oder Gebühren von mehr als 2 Monaten wird den Mitgliedern die Bearbeitung aller Anforderungen verweigert. [Text wie 5.2 alt]
- 5.4 Kann ein Turnier ohne Verschulden des Veranstalters nicht durchgeführt werden, so wird die Gebühr seinem Konto gutgeschrieben.

Diese Neufassung wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

§ 3, 1 (Dezentrale Schulungsmaßnahmen)

In § 3, 1 soll ein Schreibfehler („Landestanzsportverbände“) beseitigt werden. Die Änderung wird einstimmig gebilligt.

Text der redaktionellen Änderung des § 3, 1:

Für dezentrale Schulungsmaßnahmen erhalten die Landestanzsportverbände jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss.

§ 3, 2 (Dezentrale Schulungsmaßnahmen)

In § 3, 2 soll der 2. Satz entfallen. Das wird mit der erforderlichen Mehrheit gebilligt.

Text der beschlossenen Neufassung des § 3, 2:

Die Höhe der Zuschüsse wird vom Hauptausschuss unter Zugrundlegung der im Vorjahr an den DTV gezahlten Beiträge der Einzelmitglieder der Landestanzsportverbände festgesetzt.

Abschließend wird die ordnungsgemäße Abstimmung zum Komplex der Änderungen von Satzung und Ordnungen einstimmig bestätigt.

Die Tagungsleitung geht an Carlo Enders.

VII. Wahlen

Franz Allert bedankt sich bei den Präsidialmitgliedern, die ihn bei Amtsantritt so gut aufgenommen haben, dass ihm die Arbeit von Anfang an leicht gemacht wurde (Dank geht insbesondere an den HAS und die ehemaligen Berliner Kollegen). Besonderer Dank ging an die Präsidialmitglieder, welche nicht mehr kandidieren werden: Marlis Kramski (krankheitsbedingt abwesend), Dr. Falko Ritter und Joseph Vonthron (*langer Beifall*).

Dank an die Geschäftsstelle, insbesondere für die zusätzliche Arbeit im letzten Jahr und beim Verbandstag.

Wahlvorgänge

Präsident: Thomas Wehling schlägt Franz Allert vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Franz Allert: einstimmig (*langer Beifall*) (offene Abstimmung)

Franz Allert nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Vizepräsident: Franz Allert schlägt Holger Liebsch vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Holger Liebsch einstimmig (offene Abstimmung)

Holger Liebsch nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Vizepräsident: Franz Allert schlägt Dr. Thomas Kokott vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Heinz Riehn (HATV) stellt Antrag auf geheime Abstimmung.

Dr. Thomas Kokott (TSK St. Augustin) stellt sich vor:

Physiker, verheiratet, vier Kinder. Seit mehr als 13 Jahren TNW Sportwart, er sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit in der Entwicklung von Konzepten und Strukturen und deren Realisierung im Bereich des Sportes.

Insbesondere auch Erarbeitung bundeseinheitlicher Regulierungen wie z.B. bei der Neufassung der TSO. Für den DTV sieht er seinen Schwerpunkt im strategischen Bereich. Er wird Allianzen und Partner suchen, die für den DTV in der Zukunft integriert werden können. Im Rahmen der Globalisierung wird er versuchen, den DTV international in eine entscheidende Rolle zu positionieren. Im Fall seiner Wahl wird er sein Amt im TNW nach einer Übergangszeit abgeben.

Dr. Thomas Kokott Ja: 2.262 Nein: 783 Enthaltungen: 63

Dr. Thomas Kokott nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum. Er freut sich und sieht das Amt als Ehre und Verpflichtung an, das Vertrauen und die Erwartungen zu erfüllen. Er bedankt sich bei Josef Vonthron, der durch Zurückziehen seiner Kandidatur den Weg für ihn geöffnet hat.

Schritfführer: Franz Allert schlägt Jens Steinmann vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Jens Steinmann (Grün-Gold-Club Bremen) stellt sich vor. 46 Jahre, 30 Jahre dem Tanzsport verbunden, elf Jahre aktiv bis zur S-Klasse, seit 17 Jahren im Clubvorstand, seit sieben Jahren dort Vorsitzender. Geschäftsführer in zwei Gesellschaften der Hegemann-Gruppe, viel unterwegs, was sich gut mit dem Amt verbinden ließe. Gewöhnt, die Probleme, aber auch die schönen Seiten des Tanzsports von der Basis her zu kennen. Spricht sich für Teamarbeit aus. Möchte sich neben den ursprünglichen Schritfführerarbeiten mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten in die Präsidiumsarbeit einbringen.

Jens Steinmann einstimmig (offene Abstimmung)

Jens Steinmann nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Wechsel der Protokollführung von Dr. Falko Ritter zu Jens Steinmann.

Schatzmeister: Franz Allert schlägt Karl-Peter Befort vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Auf Antrag erfolgt geheime Abstimmung.

Karl-Peter Befort Ja: 2,805 Nein: 207 Enthaltungen: 101

Karl-Peter Befort nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Sportwart: Franz Allert schlägt Michael Eichert vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Michael Eichert einstimmig (offene Abstimmung)
--

Michael Eichert nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Lehrwart: Franz Allert schlägt Horst Krämer vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Horst Krämer einstimmig (offene Abstimmung)

Horst Krämer nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Pressesprecherin: Franz Allert schlägt Heidi Estler vor.

Andere Kandidaten werden nicht genannt.

Heidi Estler (1. TC Ludwigsburg) stellt sich vor: 42 Jahre, verheiratet, eine Tochter. Diplom-Verwaltungswirtin im Umweltministerium Baden-Württemberg, Leiterin Servicezentrum Information und Kommunikation. Seit 1997 TBW Pressesprecherin, seit 2001 stellvertretende Vorsitzende im AfÖ. Bis 2001 aktiv getanzt in S-Klasse.

Heidi Estler einstimmig (offene Abstimmung)

Heidi Estler nimmt die Wahl an und bedankt sich beim Plenum.

Jugendwart: Boris Exeler

Die Wahl von Boris Exeler durch die DTV-Jugendvollversammlung 2006 wird einstimmig vom Plenum bestätigt

Til Schubbe zur Geschäftsordnung: Die Vorstellungstatements der neuen Präsidiumsmitglieder sollen ins Protokoll aufgenommen werden.

Kassenprüfer: Vorschlag Peter Lenz und Hans-Günter Kalkbrenner

Keine weiteren Vorschläge.

Peter Lenz und Hans-Günter Kalkbrenner werden einstimmig offen gewählt.

Stv. Kassenprüfer

Vorgeschlagen werden wie bisher Manfred Groh und Oliver Fünfgelder; Werner Weigold schlägt außerdem Dr. Peter Otto vor.

Auf Antrag erfolgt geheime Abstimmung.

Dr. Peter Otto stellt sich vor: Seit 35 Jahren Funktionär im Tanzsport und seit einigen Jahren Schatzmeister im Bayerischen Tanzsportverband.

Abstimmung geheim (jeweils zwei Namen durften genannt werden)

Dr. Peter Otto:	mit 2.107 Nennungen gewählt
Manfred Groh:	mit 2.068 Nennungen gewählt
Oliver Fünfgelder:	mit 1.288 Nennungen nicht gewählt

Sportgericht

Carlo Enders gibt die bisherige Zusammensetzung bekannt:

Vorsitzender	Ronald Stiegert
Stellvertr. Vorsitzender	Dieter Alfuß
Stellvertr. Vorsitzender	E. Wilfried Lommerzheim
Beisitzer	Dieter Brühl
Beisitzer	Hans-Jürgen Müller
Beisitzerin	Margrit Paucksch
Beisitzer	Heinz Pfitzinger

Alle kandidieren wieder bis auf Margrit Paucksch. Für sie schlägt das Präsidium Harro Funke vor.

Auf Anfrage von Til Schubbe wird erklärt, dass Harro Funke nicht mehr Sportwart im TRP ist.

Vorsitzender:	Ronald Stiegert: einstimmig (offene Abstimmung)
Stellvertr. Vorsitzender:	Dieter Alfuß: einstimmig (offene Abstimmung)
Stellvertr. Vorsitzender:	E. Wilfried Lommerzheim: einstimmig (offene Abstimmung)

En bloc werden die Beisitzer offen gewählt:

Hans-Jürgen Müller
Heinz Pfitzinger
Dieter Brühl
Harro Funke
(jeweils einstimmig)

Verbandsschiedsgericht

Carlo Enders gibt die bisherige Zusammensetzung bekannt:

Vorsitzender	Jens Grundei
Stellv. Vorsitzender	Dr. Albrecht Lüthke
Stellv. Vorsitzender	Dr. Helmut Schumacher
Beisitzer	Rudolf Eckstein
Beisitzer	Carsten Crull
Beisitzer	Prof. Dr. Georg Terlecki
Beisitzer	Harald Pfeiler
Beisitzer	Thomas Wehling
Beisitzer	Peter Szalwicki

Dr. Helmut Schumacher und Thomas Wehling kandidieren nicht mehr.

Vorsitzender:	Jens Grundei: einstimmig (offene Abstimmung)
Stellv. Vorsitzender:	Dr. Albrecht Lühke: einstimmig (offene Abstimmung)

Stellvertretender Vorsitzender

Vorgeschlagen werden Peter Uschwa und Achim Reitz. Peter Uschwa kandidiert nicht.

Achim Reitz stellt sich vor: verheiratet, zwei tanzende Kinder, Fachanwalt für Familienrecht in Mannheim.

Stellv. Vorsitzender:	Achim Reiz einstimmig bei 6 Enthaltungen (offene Abstimmung)
-----------------------	---

Beisitzer

Thomas Wehling schlägt Stefan Dehling für die freie Position vor.

Es wird en bloc offen gewählt: Nein: 44, keine Enthaltungen

Beisitzer	Rudolf Eckstein
Beisitzer	Carsten Crull
Beisitzer	Prof. Dr. Georg Terlecki
Beisitzer	Harald Pfeiler
Beisitzer	Stefan Dehling
Beisitzer	Peter Szalwicki

Verbandstagsleitung: Franz Allert schlägt Wiederwahl vor.

Sabine Haas, Carlo Enders und Gert-Henning Kloeter stellen sich erneut zur Wahl.

Sabine Haas, Carlo Enders und Gert-Henning Kloeter werden einstimmig offen gewählt.
--

Die Tagungsleitung geht an Sabine Haas

VIII. Geschäftsjahr 2006

Haushaltsplan 2006

Karl-Peter Befort: Ein Verlust wird prognostiziert, weil nicht bekannt ist, wie hoch die BMI-Förderung sein wird. Förderstufe 1, erwartet werden 75.000 Euro, wahrscheinlich gibt es nähere Infos erst Ende Juni. Außerdem wird ein Rückgang der Gebühreneinnahmen erwartet.

Haushaltsrahmenplan

Karl-Peter Befort ergänzt: Erhöhung der MwSt. ist bereits einkalkuliert.

Iris Kalkbrenner (Hildesheimer TSC) weist darauf hin, dass der Haushaltsrahmenplan nur bis 2007 ausgewiesen wird, nächster Verbandstag aber erst 2008 ist, so dass eine mehrmonatige Lücke entsteht.

Zu der Position „Dezentrale Schulungsmaßnahmen“ fragt sie nach der erheblichen Kürzung von ca. 20 Prozent bei den Rückflüssen.

Karl-Peter Befort antwortet mit der Ergänzung seiner Erklärung zum Haushaltsrahmenplan. Bereits für das laufende Jahr wurde beschlossen, aufgrund der angespannten Haushaltslage, bei den dez. Schulungsmaßnahmen den Rückfluss von 61 auf 51 Cent zu reduzieren, die Fachverbände erhalten statt 60 % nur noch 50 % der Beiträge zurück. Bei Veränderungen wird der HAS entscheiden, ob die Kürzung Bestand hat.

Abstimmung: Zustimmung bei einigen Gegenstimmen

IX. Behandlung von Anträgen gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung

Der TOP IX wurde bereits zusammen mit TOP VI behandelt.

X. Geschäftsjahre 2007 und 2008

Verbandstag 2008.

Til Schubbe schlägt vor, einen bescheideneren Rahmen zu wählen.

Es gibt keine Vorschläge zur Ausrichtung.

Die Tagungsleitung geht an Gert-Henning Kloeter.

XI. Verschiedenes

Daniel Quack (Vizepräsident DRBV) informiert über den Personalwechsel im Präsidentenamt – Rücktritt von Thorsten Offermann und Amtsübernahme durch **Armin Prosch**.

Til Schubbe: Anregung an den SAS, sich über unterschiedliche Partnerschaften für Standard und Latein Gedanken zu machen.

Gert-Henning Kloeter dankt allen für die konstruktive Mitarbeit und erteilt Franz Allert das Schlusswort.

Niederschrift DTV-Verbandstag 2006
Maritim Hotel, Stuttgart
27.-28. Mai 2006

Franz Allert dankt der Verbandstagsleitung, dem TBW und hier insbesondere Wilfried Scheible (Präsident TBW) für die Ausrichtung und Organisation des Verbandstages in Stuttgart. Besonders gefreut haben ihn die offenen, kontroversen Diskussionen in immer fairem Umgang. Alles in allem war es ein Verbandstag, wie er ihn sich gewünscht hat. Franz Allert sieht darin beste Voraussetzungen und gute Grundlagen für die nächsten Jahre.

Ende des Verbandstags: 12.40 Uhr

Sabine Haas
Verbandstagsleitung

Carlo Enders

Gert-Henning Kloeter

Dr. Falko Ritter
Pressesprecher DTV

Jens Steinmann
Schriftführer DTV